

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 45

Artikel: Das Kino im Dienste der Hygiene
Autor: Utzinger, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei diesem Anlasse macht Herr Speck die Mitteilung, dass der von ihm im Auftrag des Verbandes erhobene Rekurs beim Zürcher Regierungsrat wegen den Jugendvorstellungen abgewiesen worden sei und dass die Frist für die Weiterziehung an das Bundesgericht mit dem heutigen Tage ablaufe. Es wird auch hier noch in letzter Stunde die Einreichung des staatsrechtlichen Rekurses beim Bundesgericht einstimmig beschlossen.

4. Varia.

a. Präsident Singer berichtet über den Stand der Beratungen im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt über das Kino-Gesetz, das dort erlassen werden soll. Es sollte versucht werden, im Stadium der Vorberatung, namentlich betreffend die Jugendvorstellungen, doch noch einige Milderungen zu erwirken, und es wird deshalb beschlossen, dass der Verbandssekretär in den nächsten Tagen nach Basel reisen solle und dass Präsident und Sekretär zusammen zwecks Erreichung solcher Milde-

rungen noch bei einigen massgebenden Persönlichkeiten vorstellig werden sollen.

b. Ueber ein schon längere Zeit hängiges Aufnahmegeruch, das an der letzten Sitzung vom Vorstand bereits abgewiesen wurde, wird auf Grund eines Wiedererwägungsgesuches neuerdings verhandelt, und es wird beschlossen, noch einige Erhebungen zu machen und in einer späteren Sitzung darauf nochmals zurückzukommen.

c. Zur Aufnahme in den Verband hat sich angemeldet: Herr J. Schrimpf, Radium-Kino, Winterthur und Biel. Dieses Gesuch wird hiermit in Gemässheit von Paragraphen 5 und 6 der Statuten bekannt gegeben, mit dem Beifügen, dass, wenn innert Monatsfrist dagegen nicht Einspruch erhoben wird, die Aufnahme perfekt wird.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Das Kino im Dienste der Hygiene.

Wie auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, kann das Kino auch auf gesundheitlichem Gebiete als Aufklärer unendlichen Nutzen stiften. Wieviel Aberglaube und Unverständ hier am Werke sind, um die Fortschritte der modernen Wissenschaft nicht zur Anwendung kommen zu lassen, davon wissen die meisten Aerzte ein Lied zu singen. Hat doch der Unfug der Gesundbeter bis in die vornehmsten Kreise hineindringen können — gar nicht zu reden von der gewaltigen Macht, welche die Kurpfuscherei noch heute darstellt. Amulette, Zaubertränke, Patentmedizinen aller Art werden noch heute von allen Völkern der Erde ohne Unterschied benutzt.

Besserung lässt sich hier nur erzielen durch systematische Aufklärungsarbeit, und für diese könnte der Kinematograph von höchster Bedeutung werden. Ist er doch imstande, uns mit höchster Anschaulichkeit Dinge vorzuführen, von denen sich der naturwissenschaftlich nicht Durchgebildete kaum eine Vorstellung zu machen vermag, falls er nur davon liest oder hört. Welche merkwürdigen Ansichten sind z. B. über die Bakterien verbreitet! Von der Gefahr, die sie für den menschlichen Körper darstellen, erhält man ein ganz anderes Bild, wenn man sie lebend vor sich sieht oder wenn uns doch gestattet ist, ihr Leben und ihre Tätigkeit auf dem Lichtschirm vor uns ablaufen zu sehen.

Tatsächlich sind kinematographische Darstellungen aus dem Gebiete der Bakteriologie bei dem Publikum der Lichtbildtheater recht beliebt. Auch der Blutkreislauf und andere medizinische Dinge erregen meist viel Interesse. Es muss daher möglich gemacht werden, ärztliche, insbesondere hygienische Belehrungen auf dem Wege kinematographischer Darstellungen mit ganz anderer Eindringlichkeit und mit weit besserer Aussicht auf Erfolg zu geben als auf den bisher beschrittenen Wegen. Meist ist man bisher darauf angewiesen geblieben, Bücher über

hygienische oder ärztliche Fragen zu verbreiten, — Bücher, die gerade von den hygienisch Ungebildeten in der Regel nicht gelesen werden. Oder die Aerzte haben, was früher allerdings für nicht standesgemäß galt, was heute jedoch allgemein nicht nur beanstandet, sondern mit Recht geradezu als Verdienst betrachtet wird, Aufsätze über hygienische oder ärztliche Fragen in Zeitschriften veröffentlicht. Oder sie haben als Schulärzte auf Elternabenden das Wesen der Gesundheitspflege den Eltern näherzubringen gesucht. Dabei haben sie jedoch stets darüber zu klagen gehabt, dass gerade diejenigen Eltern, die es an jeder Befolgung der schulärztlichen Mahnungen und Ratschläge fehlen lassen, zu diesen Elternabenden unter keinen Umständen kommen, obwohl gerade ihre Gegenwart der Schule am aller erwünschtesten wäre.

Dr. Moritz Fürst, der verdiente Herausgeber der Zeitschrift „Soziale Medizin und Hygiene“, hat im fünften Band dieser Zeitschrift (Jahrgang 1910) den Vorschlag gemacht, den Kinematographen in den Dienst der Volkshygiene zu stellen. Er hat mit mehreren führenden Kinematographenbesitzern Fühlung genommen und gefunden, dass sein Plan dort günstiger Aufnahme begegnete, zumal die Besitzer der Lichtbildtheater sich davon geschäftlichen Nutzen, sowie eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung versprechen. Fürst hat geraten, die Filmfabrikanten zu veranlassen, Aufnahmen von Veranstaltungen der Volkshygiene herzustellen. Er weist als Beispiel darauf hin, dass von dem Tuberkulosekrankenhaus im Hafen von Lissabon an einem grossen Aussenfenster des 1. Stockes durch Lichtbilder und kinematographische Bilderreihen Darstellungen der Bedeutung der Tuberkulose und ihrer Bekämpfung gegeben werden. Fürst meint denn auch, dass die Bilderreihen möglichst interessant gestaltet werden müssten, um wirkliche An-

ziehungspunkte zu bilden, dass auch z. B. zur Darstellung besonders eignen würde, das Leben in den Volksheilstätten, in den Fürsorgestellen, in den Waldschulen, Ferienkolonien, Seehospizen usw. Zu jeder Bilderreihe müssten Erklärungen vorgelesen werden, die von Aerzten zu entwerfen wären, die aber so kurz gefasst sein müssten, dass sie die hygienische Unterlage des Gegenstandes dem Zuschauer derart einprägen, dass er an Hand der Bilder auch ihren praktischen Inhalt nicht vergisst. „Nun ist mir von Fachleuten der kinematographischen Branche mitgeteilt worden, dass nicht überall derartige vorgelesene Erklärungen am Platze seien, da die Besucher der Theater sie ausdrücklich abgelehnt hätten. In diesem Falle müsste man zu dem Auskunftsmittel greifen, auf den Programmen entsprechende hygienische Auseinandersetzungen in kürzester Form zu geben.

Mit Recht weisst Fürst darauf hin, dass es zweckmäßig sein wird, diese kinematographischen Hygienekurse zunächst in kleinen Dosen zu erteilen — also in der Weise, dass bei einzelnen Vorstellungen der eine oder andere hygienische Gegenstand in das gewöhnliche Programm eingeschoben wird. Bei gewissen Gelegenheiten allerdings wird man kinematographische Bilderreihen aus dem Gebiete der Hygiene auch systematisch zusam-

menfassen und zu einer populärwissenschaftlichen Gesamtvorstellung benutzen können.

Es ist interessant und verspricht für die Zukunft Gutes, dass alsbald nach Erscheinen des Fürst'schen Aufsatzes der „Lokalverband der Kinematographen-Interessenten von Hamburg und Umgebung“ sich in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1915 damit beschäftigte und seine Anerkennung über den Plan aussprach. Man fasste den Beschluss, dass die verschiedenen Filmkäufer sich deshalb mit den Fabrikanten in Verbindung setzen und dass mit Herrn Dr. Fürst weitere Verhandlungen geführt werden sollten.

Was in Hamburg im vorigen Jahr möglich, ist auch für unsere Schweiz nicht unmöglich und eignet sich zur Nachahmung. Jedenfalls würden mit der stärkeren Betonung dieser Seite in den Programmen Sympathien von bestimmten Seiten gewonnen, die den Kinotheatern nach mehr als einer Seite nützlich werden könnten.

Jedenfalls würden sich zahlreiche Schulen der unteren, wie der höheren Stufen für solche Programme interessieren. Die Erlaubnis der Veranstaltung von Spezialvorstellungen ausser der gesetzlichen Spielzeit (nachmittags) dürfte zweifellos für die erwähnten Zwecke unschwer zu erhalten sein. —

Dr. E. Utzinger

Das Untersee-Kino. Der Meeresexpeditionsfilm Williamson.

Seit der Forschungstrieb der Menschen und die Erkenntnis, dass in Himmel, Luft und Meer ungeahnte Wunder der Entdeckung harren, besteht, war auch der Wunsch lebendig, das Leben auf dem Meerestunde mit all' seinen sagenhaften Geheimnissen, deren sich Mythe und Dichtung je und je angenommen, kennen zu lernen. Und einer der kühnsten und fähigsten Phantasten, Jules Verne, der Dichter des Romans „20,000 Meilen unter Meer“, hat einst aus den Tiefen seiner Inspiration heraufgeholt, was ihm das Meer zu erblicken in Wirklichkeit versagte. Denn das Meer, das ewig rollende und gierig nach Opfern dürstende Ungeheuer, legte sich unnahbar mit seinem wogenden Riesenleib über die Welt der Tiefe, die wir ergründen möchten.

Und nun hat man das Ungeheuer bezwungen. Zwei Brüder aus dem Lande der Dollarprinzessinnen haben es unternommen, das Geheimnis der Meerestiefe nicht nur zu lüften, sondern es aller Welt zu offenbaren, es im lebenden Bilde für alle Zeiten festzuhalten! Auch hier wiederum hat die Kinematographie einen Siegeszug in unwegsamstes Neuland sich gebahnt, der mit zum Wunderbarsten zählt, was das Jahrhundert der Technik überhaupt hervorgebracht hat. Georg und Ernest Williamson stiegen ins Meer hinab und filmten all' seine Wunder . . .

So ganz einfach, wie man dies schreibt, ging das freilich nicht, ein feinerdachter, komplizierter und kostspieliger Apparat war dazu nötig. Die Seele davon ist die photographische Unterseekammer, das durch eine lange Röhre mit dem Expeditionsschiff in Verbindung steht. Es ist eine wagrechte, kapselförmige Erweiterung der Unterseeröhre, bietet etwa 10 Personen Raum und wiegt 4050 Kilo. In diesem kapselförmigen Raum sitzt der Operateur und die Linse seiner Kamera schaut durch eine 1 Meter 65 im Durchmesser grosse, vollkommen optische (d. h. nicht strahlenablenkende) Scheibe, die 5 cm dick ist. Diese Scheibe bildet die Basis des Kegels, an dessen Spitze also die Unterseeröhre, die gleich einer japanischen Papierlaterne zusammengelegt werden kann, im rechten Winkel einmündet, die mit einem Gummituchbezug abgedichtet ist und durch welche die Photographen aus dem Schiffe in den Raum herabsteigen. Diese Röhre wird aus mehreren Teilen bis zur wünschbaren Länge zusammengesetzt und sie ist vollkommen nach allen Richtungen biegbar. Da nun auf dem Meerestunde natürlich grosse Dunkelheit herrscht, so müssen die kinematographischen Aufnahmen künstliches Licht erhalten. Dies wird durch ein besonderes Beleuchtungssystem Williamson erreicht in Form von Unterseelampen, die je 2500 Kerzen Lichtkraft besitzen und von einer besonderen ins Meer hinabgelassenen Unterseebatterie gespeist werden. Mit diesen gewaltigen Scheinwerfern wird jetzt ein Lichtkegel in das Bereich des Meerestundes geworfen, innerhalb welchem alle Gegenstände taghell beleuchtet erscheinen und (also durch das Wasser